

Medienkonzept



Vorwort zur Fortschreibung des Medienkonzepts von Juni 2015 (Stand September 2025)

*Einige Monate nachdem die Martin-Luther-King-Gesamtschule¹ 2015 ihr Medienkonzept fertiggestellt hatte, verabschiedete die Kultusministerkonferenz das Papier „Kompetenzen in der digitalen Welt“² mit dem sich alle Bundesländer dazu verpflichteten, einen Schwerpunkt auf das Lernen in der digitalen Welt zu setzen. Das damalige Medienkonzept der MLKG basierte auf dem bis dahin obligatorischen **Kompetenzrahmen des Medienpasses NRW**. Dieser „bündelt in den fünf Kompetenzbereichen, gestaffelt nach vier Stufen, Lerntätigkeiten und Lerngegenstände, die zur Förderung der Medienkompetenz beitragen. Dabei werden sowohl Bedien- als auch Methodenkompetenzen erworben. Durch die Anbindung an fachliche Themen kann der Lernprozess der Schülerinnen und Schüler individuell gestaltet und der Lernerfolg gesteigert werden. (...)“³*

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz wurde der Kompetenzrahmen des Medienpasses NRW durch den Medienkompetenzrahmen NRW ersetzt.

Aus fünf Kompetenzbereichen wurden sechs, die Unterteilung nach Jahrgangsstufen (5/6 bzw. 7-10) wurde aufgehoben, die Teilkompetenzen wurden verallgemeinert, die altersgerechte Formulierung entfiel.

Der **Medienkompetenzrahmen NRW** stellt u.a. die verbindliche Grundlage für die sukzessive Überarbeitung aller Lehrpläne dar. Die neuen Kernlehrpläne des Landes NRW greifen „systematisch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW auf. Der Kernlehrplan und der Medienkompetenzrahmen NRW bilden die verbindliche Grundlage dafür, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien eine Selbstverständlichkeit im Unterricht darstellt.“⁴

Ein Blick auf die Synopse⁵ aus dem Jahr 2019, die im Zuge der neuen Kernlehrpläne der Gymnasien erstellt wurde, zeigt, dass die Kernlehrpläne in Summe den Medienkompetenzrahmen abdecken und damit die angestrebten Ziele.

Für die Gesamtschulen existiert eine solche Synopse noch nicht, zumal die neuen Kernlehrpläne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für alle Jahrgangsstufen gelten bzw. noch nicht existieren.

¹ Im Folgenden abgekürzt mit MLKG.

² URL: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf [Stand 17.09.2025]

³ Medienkonzept der Martin-Luther-King-Gesamtschule, S. 13, Juni 2015.

⁴ URL: Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gesamtschule/Sekundarschule in Nordrhein-Westfalen Mathematik, Vorwort, https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/311/gesk_m_klp_2022_06_17.pdf, Vorwort [Stand 17.09.2025]

⁵ Vgl.: Integration der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW (MKR) in die Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums - Übersicht nach Fächern geordnet - (Stand: Online-Fassung Inkraftsetzung, 23.06.2019), URL: Microsoft Word - KLP SI_MKR_Formulierungen_finalb_docx.docx/ Stand 2019 [Stand 17.09.2025]

1. Einleitung und Zielsetzung

„Die Martin-Luther-King-Gesamtschule (MLKG) liegt im Stadtteil Ratingen-West. Sie wird hauptsächlich von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt selbst, zum geringen Teil auch aus dem Norden Düsseldorfs besucht. Die Schule ist fünfzügig ausgelegt. Sie hat zurzeit ca. 1000 SuS, davon etwa 800 in der Sekundarstufe I.“

(...) Medienkompetenz gehört in unserer Gesellschaft (...) zu den Schlüsselkompetenzen, die „in hohem Maße darüber entscheidet, welche Partizipations- und Bildungspotenziale sich dem Einzelnen in der Gesellschaft erschließen.“

Somit sieht sich die MLKG dazu verpflichtet, die Nutzung der neuen Medien in den Unterricht zu integrieren bzw. diese weiter auszubauen. Die Mediennutzung gehört zur Lebenswirklichkeit der SuS und Schule hat die Aufgabe, dass SuS „Kompetenzen im Bereich Medien erwerben, um verantwortungsbewusst und sicher mit diesen umgehen zu können.“

Als Grundlage dienen hierbei die verbindlichen fachlichen Kompetenzerwartungen der jeweiligen Kernlehrpläne und die fächerübergreifenden Kompetenzen aus dem Kompetenzrahmen des Medienpasses NRW.

*Ein weiteres Ziel des Medienkonzeptes der MLKG besteht darin, das Lernen mit Medien **systematisch** in Lernprozesse zu integrieren.*

Dadurch ist dieses Konzept auch ein Instrument für die Lehrerinnen und Lehrer ihren Unterricht so zu planen, organisieren und durchzuführen, dass sie an vorhandene Kompetenzen des eigenen Faches oder anderer Fächer anknüpfen können, um den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, diese anzuwenden und zu trainieren. Gleichzeitig soll so ein schrittweiser Kompetenzaufbau erleichtert und ein vernetztes und nachhaltiges Lernen ermöglicht werden.“

Dieser Auszug aus dem Vorwort des Medienkonzeptes von 2015 hat auch knapp 10 Jahre später nicht an Gültigkeit verloren.

Unser Ziel ist es, die Schüler*innen zu befähigen, Medien verantwortungsbewusst und kompetent zu nutzen. Wir möchten sie darauf vorbereiten, die Chancen der digitalen Welt zu erkennen und zu nutzen, aber auch die damit verbundenen Risiken zu verstehen und zu bewältigen. Mit unserem Medienkonzept möchten wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unsere Schüler*innen zu reflektierten und mündigen Bürgern der digitalen Gesellschaft heranwachsen.

Damit folgen wir dem **Leitbild unseres Schulkonzeptes**, in dem die Förderung von Medienkompetenzen fest verankert ist. Neben dem eigentlichen Medienkonzept finden sich auch im Bereich der Prävention und des Ganztags Angebote, welche die Ziele des Medienkompetenzrahmens aufgreifen und verfolgen. Hier handelt es sich um fächerübergreifende Angebote, die den **Leitzielen soziale Erziehung und individuelle Erziehung** zugeordnet wurden.

Die im Folgenden dargestellte **Fortschreibung des Medienkonzeptes** konzentriert sich im Wesentlichen auf

- den **IST-Stand (2.)** und den **SOLL-Stand (3.)** im Bereich IT an der MLKG,
- die **Support- und Wartungsstrukturen (4.)** und die damit verbundenen **Zu- ständigkeiten (5.)**,
- einen Vermerk zur **Einbindung des Medienkompetenzrahmens in die schul- internen Lehrpläne (6.)**,
- den **derzeitigen Arbeitsschwerpunkt: Die Neuausrichtung der Medienkom- petenzförderung durch die 1:1 Ausstattung (7.)**, die seit dem 3. Quartal des vergangenen Schuljahres an der MLKG vorhanden ist,
- **Qualifizierung und Fortbildung - Bedarfe im Kollegium und damit einherge- hende Fortbildungsplanung (8.)**

2. Ist-Stand (Ausstattung IT)

Digitale Endgeräte für Schüler*innen

Der Schulträger stellt allen Schüler*innen ab Jahrgang 5 (innerhalb eines dreijährigen Austauschzyklus in den Jahrgängen 8 und 11) ein iPad der 10. Generation mit Logitech Rugged Combo 4 Tastatur und Logitech Crayon (Classic Blue) als Leihgerät unentgeltlich zur Verfügung.

Die Geräte bleiben Eigentum des Schulträgers und dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Eine Nutzung ist sowohl im Unterricht als auch zu Hause vorgesehen. Grundlage bildet ein Leihvertrag, der Regelungen zu Leihdauer, Haftung, Sicherheit, Datennutzung und Rückgabe enthält. Die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsbedingungen (u. a. Sorgfaltspflicht, Einhaltung von Rechtsvorschriften, Schutz vor Schadsoftware und unzulässigen Inhalten) ist verpflichtend.

Digitale Endgeräte für Lehrkräfte

Allen Lehrkräften der MLKG steht ein persönliches iPad als Dienstgerät zur Verfügung. Die Geräte sind in den Apple School Manager eingebunden und über die MDM-Lösung Relution verwaltet. Sie dienen sowohl der Unterrichtsvorbereitung und -durchführung als auch der schulischen Kommunikation und Organisation. Standardmäßig sind die iPads mit Tastaturhülle und Stift ausgestattet und werden regelmäßig mit den notwendigen Updates und schulischen Apps versorgt.

Präsentations- und Interaktionsmedien in den Klassenräumen

In 62 Räumen stehen Smartboards der Firma Smart, Serie 6000S, zur Verfügung.

In den Räumen, die aus organisatorischen oder strukturellen Gründen noch kein Smartboard haben oder in denen kein Smartboard verbaut werden kann, stehen SmartTVs der Firma Hisense zur Verfügung.

Alle Smart TVs und 30 der Smartboards haben ebenfalls ein AppleTV zur Verbindung mit den iPads angeschlossen.

Die Smartboards funktionieren in Verbindung mit den externen Geräten nicht zuverlässig, was der Smartboardssoftware geschuldet ist.

Netzwerkinfrastruktur

Die Netztrennung für pädagogische und administrative Nutzung ist nach § 2 Abs. 1 VODV I logisch.

In die pädagogische Infrastruktur sind die Clients in den Computerräumen, die Smartboards und lokale Lehrerarbeitsplätze in den Lehrzimmern eingebunden. Zur Nutzung der Schulgeräte für pädagogische Zwecke steht ein flächendeckendes WLAN in allen Gebäudeteilen zur Verfügung.

Das WLAN ist gänzlich logisch vom administrativen Netzwerk getrennt, um Missbrauch zu verhindern. Schulleitung, Sekretariat und Funktionen innerhalb der Schulverwaltung und -organisation nutzen Clients mit Verbindung zum administrativen Netzwerk. Diese Clients greifen auf Datenbanksysteme und Netzwerkinfrastruktur der Stadt Ratingen zurück.

Daten der Schulverwaltung und der Unterrichtsplanung liegen ausgelagert auf Servern in der Alten Feuerwache Lintorfer Str. 36, 40878 Ratingen. Die KomMITT-Ratingen GmbH (Tochter der Stadtwerke Ratingen) unterhält das dafür benötigte Glasfasernetz mit einer aktuellen Bandbreite von 4,9 Gbit/s für das gesamte Schulzentrum Ratingen West.

Für die pädagogisch-digitale Arbeit stehen Serverlösungen und Cloud-Dienste der Firma Microsoft zur Verfügung, die von der Stadt Ratingen für alle Lehrer*innen und Schüler*innen angeschafft wurden und zyklisch erneuert werden.

Spezialräume und -ausstattung

Die MLKG Ratingen verfügt über zwei Computerräume mit je 30 und 20 Arbeitsplätzen. Seitens der IT-Koordination sind Laptops, Beamer und Dokumentenkameras ausleihbar.

Verwaltung und Sicherheit

Die Firma KNE stellt im Auftrag der Stadt Ratingen ein Benutzermanagement zur Verfügung, dass eine sichere, interne Verwaltung aller pädagogischer Konten von Schüler*innen und Lehrkräften ermöglicht.

Darauf baut ein MDM-System der Firma Relution auf, dass zur zentralen Geräteverwaltung alle SchuliPads und AppleTVs dient. Hierzu besteht eine Anbindung an Apple School Manager, über den App-Käufe realisiert werden. Die Datensicherung durch den Schulträger erfolgt innerhalb der Systeme der Stadt in der Alten Feuerwache

(s.o.). Auch hier sind die Systeme logisch in Pädagogik und Administration getrennt. Die SchuLIT der Stadt Ratingen richtet sich hierbei nach den Datenschutzmaßnahmen nach Vorgaben des Landes NRW.

3. Soll-Stand (Zielausstattung / Entwicklungsziele)

Kurzfristige Ziele (1–2 Jahre)

Die Apple TVs sollen dauerhaft einsatzfähig bleiben. Dazu werden Maßnahmen zur Stabilisierung der Geräteverwaltung sowie zur Wiederherstellung und Absicherung der Zertifikats- und Netzwerkverbindungen umgesetzt.

Die Smartboards weisen in Verbindung mit externen Geräten Stabilitätsprobleme auf, es erfolgt die schrittweise Umstellung auf kabelgebundene LAN-Verbindungen. Ziel ist eine stabile und unterbrechungsfreie Nutzung im Unterricht.

Die bestehende WLAN-Infrastruktur wird mit Wifi 7-Produkten der Firma Unifi ergänzt und ausgebaut, um die Netzardeckung zu verbessern und die Leistungsfähigkeit für eine flächendeckende 1:1-Ausstattung sicherzustellen.

Zur Absicherung der 1:1-Ausstattung werden Ersatzgeräte vorgehalten, um im Schadens- oder Ausfallfall einen reibungslosen Weiterbetrieb im Unterricht gewährleisten zu können.

Mittelfristige Ziele (3–5 Jahre)

Die digitalen Endgeräte sollen vereinheitlicht und standardisiert werden, um eine nachhaltige und effiziente Verwaltung sowie einen einheitlichen technischen Support zu gewährleisten. Die Unterschiede zwischen iPads für Schüler*innen und Lehrer*innen führen aktuell zu Problemen.

Die digitalen Fachräume sollen perspektivisch in Form eines Maker-Space weiterentwickelt werden. Hintergrund ist, dass die Auslastung der Computerräume durch die 1:1-Ausstattung abnimmt und digitale Arbeit zunehmend unabhängig von stationären Arbeitsplätzen stattfinden kann.

Eine vollständige Abschaffung der Computerräume ist nicht vorgesehen, da die Arbeit an Desktopsystemen für die Medienkompetenzbildung mit Blick auf die berufliche Bildung weiterhin eine wichtige Rolle spielt.

Langfristige Ziele (ab 5 Jahren)

Langfristig sollen verlässliche Ersatzzyklen für Endgeräte etabliert und Verfahren umgesetzt werden, die eine zeitnahe Lieferung von Geräten für neu aufgenommene Schüler*innen sicherstellen. Darüber hinaus ist der Ausbau von Innovationsfeldern wie Robotik, 3D-Druck oder VR/AR vorgesehen, um neue Formen des Lernens und der kreativen Arbeit zu ermöglichen.

Die vorhandenen Infrastrukturen werden systematisch dokumentiert, um Transparenz zu schaffen und eine nachhaltige Weiterentwicklung zu gewährleisten.

4. Support- und Wartungsstrukturen an der MLKG

Prozesse

Die Support- und Wartungsprozesse an der Martin-Luther-King-Gesamtschule sind klar strukturiert und folgen einem abgestuften Verfahren. Im ersten Schritt übernimmt das Team der IT-Koordination den First-Level-Support und sorgt damit für eine unmittelbare Hilfestellung bei alltäglichen Problemen. Kann ein Anliegen auf dieser Ebene nicht gelöst werden, erfolgt die Weitergabe an die Leitung der IT-Koordination, die den Second-Level-Support verantwortet und tiefergehende Analysen sowie koordinierende Maßnahmen durchführt. Für besonders komplexe oder technisch anspruchsvolle Störungen ist im Third-Level-Support der Schulträger zuständig, der bei Bedarf externe Partner hinzuzieht. Ein festgelegtes Eskalationsverfahren stellt sicher, dass Probleme zeitnah an die jeweils nächsthöhere Ebene übergeben werden, sodass eine verlässliche Bearbeitung und Lösung gewährleistet ist.

Dokumentation und Kommunikation

Die Dokumentation der Support- und Wartungsprozesse erfolgt in enger Abstimmung zwischen der stellvertretenden Schulleitung und der Leitung der IT-Koordination. In diesem Rahmen werden Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Abläufe festgelegt und regelmäßig überprüft. Zur strukturierten Erfassung und Weitergabe wird seit dem Schuljahr 2025/26 ein Playbook in OneNote genutzt, das sämtliche IT-Prozesse transparent darstellt und für das gesamte IT-Team zugänglich ist. Ergänzend erhalten die Lehrkräfte durch das IT-Team Rückmeldungen zu bearbeiteten Anliegen, sodass eine klare Kommunikation und Nachvollziehbarkeit der Abläufe gewährleistet sind.

5. Zuständigkeiten

Der **IT-Koordinator** der MLKG Ratingen fungiert als zentraler Ansprechpartner für alle Belange des pädagogischen wie auch des administrativen Netzwerkes. Zu seinen Aufgaben zählt neben der internen Organisation auch die Anforderung von Unterstützung durch den Schulträger sowie die Koordination externer Dienstleister.

Unterstützt wird er von einem Team, welches aktuell aus drei weiteren Lehrkräften besteht.

- Zwei Lehrkräfte übernehmen im Rahmen klar definierter Zuständigkeiten den First-Level-Support und können so eine schnelle und praxisnahe Hilfe im schulischen Alltag gewährleisten. Die stetigen Veränderungen in diesem Bereich erfordern zudem eine regelmäßige Evaluation und Anpassung der Arbeitsschwerpunkte.

- Der Digitalisierungsbeauftragte bildet die Schnittstelle zwischen IT und Digitalisierung. In Abstimmung mit der stellvertretenden Schulleiterin und dem IT-Koordinator werden seine Aufgaben für das jeweilige Schuljahr festgelegt und ebenso regelmäßig evaluiert und angepasst.
- Die IT-Koordination ist innerhalb des Bereichs „Digitalisierung an der MLKG“ der stellvertretenden Schulleitung zugeordnet und nimmt dort eine beratende sowie unterstützende Funktion ein.
- Eine feste Instanz bilden die Medienbeauftragten, die als Multiplikatoren zwischen den jeweiligen Fachschaften und dem Bereich Digitalisierung/IT dienen. Die Medienbeauftragten werden jährlich auf den Fachkonferenzen gewählt.

6. Einbindung des Medienkompetenzrahmens in die schulinternen Lehrpläne

Der im Vorwort dargestellte Sachstand hat zur Konsequenz, dass der Medienkompetenzrahmen zum jetzigen Zeitpunkt (September 2025) noch nicht vollständig in die schulinternen Lehrpläne eingearbeitet ist.

Darüber hinaus wurde der Prozess zurückgestellt, da der aktuelle Arbeitsschwerpunkt eine andere Reihenfolge erfordert.

7. Arbeitsschwerpunkt: Die Neuausrichtung der Medienkompetenzförderung durch die 1:1 Ausstattung

Die Entwicklung des Unterrichts unter Berücksichtigung der Digitalisierung zielt darauf ab, die Individualisierung von Lernprozessen, selbstgesteuertes Lernen und kognitive Aktivierung zu fördern. Zudem sollen fachbezogene Konzepte zu digitalen Lernmedien und Werkzeugen integriert werden. Die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge soll für Schüler wie Lehrer zu einem normalen Bestandteil des schulischen Alltags werden, ähnlich wie heute die Nutzung von Heft und Buch.

7.1 Möglichkeiten und Chancen

Durch die 1:1 Ausstattung ergeben sich vielfältige Möglichkeiten und Chancen, die eingangs genannten Ziele zu erreichen:

- Insbesondere im Bereich des individuellen und eigenständigen Lernens können neue Strukturen geschaffen werden, die wiederum der Medienkompetenzförderung dienen. Dies gilt beispielsweise für die Ausstattung mit E-Books oder die Gestaltung der Lernzeiten.

- Die Fachkonferenzen können neue Methoden und Formate ausprobieren. Die Entscheidung, was davon verbindlich in die schulinternen Lehrplänen aufgenommen wird, soll erst im Anschluss erfolgen.
- Dem steht eine Diskussion über Bedarfe zur Umsetzung, möglichen Alternativen oder notwendigen Fortbildungen voran.

7.2 Voraussetzungen, mögliche Hürden und Grenzen

Gleichzeitig gilt es Voraussetzungen, mögliche Hürden und Grenzen in den Blick zu nehmen. Bislang wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen bzw. Beschlüsse gefasst:

- Die Leihverträge der Stadt Ratingen definieren klar Möglichkeiten und Restriktionen der Nutzung der iPads. Ebenso werden klare Vorgaben zum Umgang gemacht.
- In Ergänzung zum Leihvertrag der Stadt Ratingen erhalten die Schüler*innen einen Schülervertrag in altersgerechter Sprache, der die grundlegenden Gebote und Verbote benennt.
- Eigenständige App-Installationen sind ebenso untersagt wie tiefergehende Veränderungen an den Geräteeinstellungen.
- Ein Zugang zum Internet ist nur durch einen aktiven Eingriff der Lehrkraft möglich. Schulbücher stehen ebenso per App zur Verfügung wie grundlegende M365-Produkte. Zusätzliche Apps können durch die Lehrkräfte installiert werden.
- Die Geräte aktualisieren bei stabiler Internetverbindung automatisch und sichern so die Funktionalität.
- Die Lehrkräfte wurden im vergangenen Schuljahr in der Classroom und der Relation Teacher App zur Steuerung der iPads von Klassen geschult.
- Die Schüler*innen wurden im vergangenen Schuljahr im Rahmen eines halben Projettages in fachunabhängigen Grundkenntnissen und Fähigkeiten in „Bedienung und Anwendung“ zum Umgang mit dem iPad ab der 5. Jahrgangsstufe geschult.
- Zu Beginn des Schuljahres wurde ein Regelkatalog für den Umgang mit iPads im Unterricht und Pausen an der MLKG in der Sekundarstufe I verabschiedet.
- Die seit diesem Schuljahr geltende Schulordnung enthält weitere Regularien zu Smartphonenuutzung und digitaler Arbeit.
- Ab diesem Schuljahr wird der Erwerb fachunabhängiger Grundkenntnisse und Fähigkeiten in „Bedienung und Anwendung“ zum Umgang mit dem iPad in den Informatikunterricht in Klasse 5 integriert. Die Koordination gehört zum Aufgabenbereich des Digitalisierungsbeauftragten. Dadurch wird ein Fundament geschaffen, auf welchem die weitere Arbeit am Medienkonzept aufbauen kann.

7.3 Darüber hinaus gibt es viele offene Fragen, wie:

- Sollen weitere Grundlagen, wie die „Bedienung und Anwendung von OneDrive, OneNote, ...“ durch fächerübergreifende Workshops geschaffen werden oder durch eine Einbindung in schulinternen Lehrpläne?
- Dem schließen sich weitere Fragen an:
 - o Welche Inhalte, in welchem Jahrgang?
 - o Wann im Schuljahr?
 - o Wer ist verantwortlich für die Konzeption und Organisation?
 - o Umsetzung in Form eines Projekttages für die gesamte Schule/die Sekundarstufe I, jahrgangsstufenweise, in Klassenlehrer*innenstunden oder Lernzeiten?
- Vermehrung guter Funktionen, bspw. Schulbuch-Apps ermöglichen Schüler*innen das teilweise Aushebeln der Restriktionen der iPads. Hier haben die Schüler*innen durch social Media und KI einen Vorsprung, so dass in der Lehrerschaft nur reagiert und sanktioniert werden kann. Die Festlegung von Regeln bedingen nicht deren Einhaltung.
- Dem schließen sich erneut weitere Fragen an:
 - o Müssen Restriktionen hochgefahren oder erweitert werden?
 - o Müssen Lehrkräfte immer einen proaktiven Eingriff in die Arbeit mit den iPads vornehmen?
 - o Wer sichert bei dem dann immensen Anstieg der Anforderungen die Skalierbarkeit des Systems (WLAN, LAN, MDM).
 - o Sind die Regelwerke anzupassen oder müssen sie präsenter werden?
 - o Gibt es einen Kippunkt, an dem die Lehrkräfte keinen Mehrwert für den Unterricht sehen, und die iPads nicht mehr einsetzen?
 - o Und wenn ja, wie können Lehrkräfte unterstützt werden, so dass sie einen dauerhaften Mehrwert für den Geräteeinsatz in ihrem Unterricht sehen?

8. Qualifizierung und Fortbildung - Bedarfe im Kollegium und damit einhergehende Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung ist Bestandteil des allgemeinen Fortbildungskonzeptes und beruht auf zwei Säulen:

- Fortbildungen im Bereich der Digitalisierung, die unabhängig von der 1:1 Ausstattung geplant und durchgeführt werden. Dazu gehören neben der kürzlich durchgeführten Fortbildung im Rahmen eines pädagogischen Tages zum Thema „KI“, das Fortbildungssangebot unseres Digitalisierungsbeauftragten zum Thema „Interaktives Lernen mit Lumio“.
- Die Bedarfe des Kollegiums, die sich aus der weiteren Planung hinsichtlich der 1:1 Ausstattung ergeben.